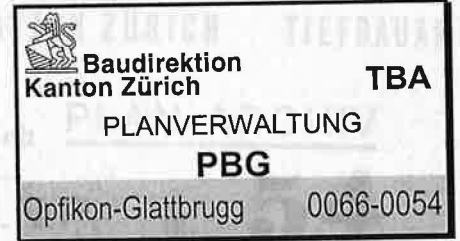


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zi**

Sitzung vom 12. November 1975



5535. Baulinien (Genehmigung). Am 6. Oktober 1975 ersuchte der Stadtrat Opfikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 11. Januar 1972 betreffend Abänderung von Baulinien im Einmündungsbereich der Cher-/Kanalstrasse III. Kl.

Opfikon

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Opfikon vom 11. Januar 1972 betreffend die Abänderung von Baulinien im Einmündungsbereich der Cher-/Kanalstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Opfikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Opfikon, 8152 Opfikon, unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 12. November 1975

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller